

1. Nachtragshaushaltsatzung

Der Gemeinde Steinhorst für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund der § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 16.12.2019 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem 1. Nachtragshaushalt werden

erhöht um	vermindert um	Und damit der Gesamt- betrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge	
		gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf

1. im Verwaltungshaushalt				
in der Einnahme auf	40.700 EUR	0 EUR	998.600 EUR	1.039.300 EUR
in der Ausgabe auf	40.700 EUR	0 EUR	998.600 EUR	1.039.300 EUR
und				
2. im Vermögenshaushalt				
in der Einnahme auf	33.100 EUR	0 EUR	221.000 EUR	254.100 EUR
in der Ausgabe auf	33.100 EUR	0 EUR	221.000 EUR	254.100 EUR
festgesetzt.				

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	von bisher 0 EUR	auf 0 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	von bisher 0 EUR	auf 0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite	von bisher 0 EUR	auf 0 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen	von bisher 0 Stellen	auf 0 Stelle(n)

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt geändert:

Grundsteuer A	gegenüber bisher 330 %	auf nunmehr 330 %
Grundsteuer B	gegenüber bisher 330 %	auf nunmehr 330 %
Gewerbesteuer	gegenüber bisher 350 %	auf nunmehr 350 %

Steinhorst, den 16.12.2019



W. Dordick
Bürgermeister